



Anfrage

Gemäß § 16 Abs. 1 GO der Stadtverordnetenversammlung Rödermark i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO



Datum: 26.09.2021

Antragstellerin: **FDP-Fraktion**

Verfasser/-in: Dr. Rüdiger Werner
Sebastian Donners

Nutzung der Freifläche hinter dem Badehaus

Beratungsfolge:

Datum:

27.10.2021

Gremium:

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Hintergrund:

In der öffentlichen (Gremien-)Diskussion um die Nutzung der dem Badehaus zugeordneten Freifläche wurde im Rahmen der Aussprache verlautbart, dass die Kommunalen Betriebe Rödermark (KBR) mit dieser Fläche Einnahmen erzielen. Davon war bisher nichts bekannt.

Die FDP-Fraktion fragt vor diesem Hintergrund gemäß § 16 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in Verbindung mit § 50 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung an:

1. Erzielt(-en) die KBR mit der zum Badehaus gehörenden Freifläche bisher Einnahmen?
2. Falls ja: wie hoch waren diese Einnahmen in den letzten 5 Jahren durchschnittlich und wodurch genau wurden diese Einnahmen erzielt?
3. Falls nein: wäre es prinzipiell denkbar, diese Freifläche – ganz oder teilweise – an Privatpersonen und Unternehmen zu vermieten, z.B. für Feierlichkeiten und Events?